



Bericht des Direktors zur konsolidierten Bilanz 2019

Einleitung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt.*“ Sie besitzt Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2019] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Dokumenten enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben.

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich und ggf. den landwirtschaftlichen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere



Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet. Im Laufe des Berichtsjahres waren vier Haushaltsänderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig, wobei zwei der Budgetänderungen das Umbuchen von den Laufenden Einnahmen auf Investitionsgelder betreffen.

Beschreibung der notwendigen Änderungen: es wurden zusätzliche Zuweisungen des Landes (6.135,66 € für den Ankauf der Schulbücher, 3.567,93 € für die Rückerstattung Bücherscheck und 2.534,28 € für die Rückerstattung KM-Geld) in den Haushalt 2019 eingebaut. Eine weitere Landes-Zuweisung von insg. 124.991,00 € wurde auf die laufenden Einnahmen mit 56.972,39 € und auf Investitionsbeiträge von 68.018,61 € verteilt. Diese Maßnahme wurde mit Dekret Nr. 22527/2019 vom 12.11.2019 genehmigt. Der Fachschule wurde ein weiterer Investitionsbeitrag von 70.000,00 € zugesichert, um die Ausschreibung eines neuen Küchenblocks zu garantieren. Dies wurde mit dem Schurats am 17.12.2019 beschlossen.

Ausgeübte Tätigkeit

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

A) Landwirtschaft / Berglandwirtschaft mit Schwerpunkt Nutztierhaltung

B) Hauswirtschaft und Ernährung und Agrotourismus

A) Fachschule für Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Die Inhalte sind stark auf die Südtiroler Berglandwirtschaft ausgerichtet. Neben den Fächern der Allgemeinbildung und den naturwissenschaftlichen Fächern liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Fachbereich der landwirtschaftlichen Fächer, insbesondere der Nutztierhaltung. Die Inhalte werden in Form von theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Entsprechend landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen wird die Ausbildung inhaltlich, kontinuierlich an zeitgemäße Gegebenheiten angepasst. Praktika und Aktionen mit Partnerschulen und Partnerorganisationen runden die Ausbildung ab.

B) Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung und für Agrotourismus:

Die hauswirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Neben den Fächern der Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung verschiedener Fächer aus der Hauswirtschaft und der Ernährung.

Ein besonderes Merkmal der Fachschule liegt in der Vielfalt der Fächer (Ernährung/Kochen, Reinigung, Speisen- und Getränkeservice, Raumgestaltung, Textilverarbeitung, Blumenpflege, Gartenbau, Floristik) um einige wenige zu nennen, die es den Absolventinnen ermöglicht, aus einer großen Bandbreite heraus einen beruflichen Weg zu finden.

Die Inhalte werden teilweise theoretisch und teilweise praktisch vermittelt.

Nach der 2. Klasse haben die Schülerinnen die Möglichkeit sich für eine der folgenden Fachrichtungen zu entscheiden: Fachrichtung Hauswirtschaft, Fachrichtung Ernährung, Fachrichtung Agrotourismus

Kooperationen mit anderen Schulen und Projekte mit öffentlichen Einrichtungen und Organisationen runden die Ausbildung ab.



Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 führt die Schule im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** Kurse, Tagungen und folgende Lehrgänge durch, die auch rechtlichen Status haben, z.B. im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Fördermittel:

- In Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft der SBO (Südtiroler Bäuerinnenorganisation) die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater
- Lehrgang für Junglandwirte
- In Zusammenarbeit mit der SBO den Lehrgang Bäuerinnenschule
- In Zusammenarbeit mit dem SBB den Grundlehrgang Urlaub am Bauernhof

Öffentlichkeitsarbeit / Elternarbeit / AbsolventInnen

Die Schule veröffentliche ihre Aktionen und Veranstaltungen regelmäßig und hält regelmäßig Kontakt zu den Eltern und den AbsolventInnen.

Neben Unterricht und Weiterbildung führt die Schule eine **SchülerInnenheim** und eine **Schulmensa**.

In den Sommermonaten wird die Struktur der Fachschule Dietenheim für diverse Weiterbildungsveranstaltungen im kulturellen Bereich vermietet

Vermögenssituation

1. Aktiva:

• Anlagevermögen:

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Der Buchwert des Anlagevermögens wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen voraussichtlich die Nutzung stattfindet, und zwar durch die Abschreibungen laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Das Anlagevermögen kann nicht einer Tätigkeit zugeordnet werden und wurde somit in der gemischten Tätigkeit verbucht.

Das zum 31.12.2019 bestehende Anlagevermögen beläuft sich auf Euro 114.184,58. Der Wertberichtigungsfond zum selben Datum beläuft sich auf Euro 38.963,93.

Im Jahr 2019 wurden eine allgemeine Modernisierung der Einrichtung im Speisesaal (Ankauf von 30 neuen Esstischen – 18.117,00 €), Vortragssaal (Ankauf von 30 Klapptischen – 9.369,60 €), (Klassensatz Stühle – 2.488,00 €) vorgenommen.



Für den Praxisunterricht der SchülerInnen wurden folgende Ankäufe getätigt:

Ankauf von einer Bodenbearbeitungsmaschine für insgesamt Euro 9.090,22.

Ankauf einer Drechselbank für insgesamt 9.073,14 €.

Bei den Kochkojen in der Fachschule für Hauswirtschaft wurden 2 Kochfelder Induktion und 4 Backrohre für den Preis von 7.124,80 € ausgetauscht.

Im Praxisunterricht Klauenpflege war dringend ein eigener Klauenpflegestand von Notwendigkeit – 5.490,00 €.

Dringend notwendig war auch der Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine für insgesamt 6.351,32 €.

Um die Fläche des Außenbereiches in Schuss zu halten, wurde ein Abflammgerät um den Preis von 6.390,36 € erworben.

Es wurden keine Verkäufe, Entsorgungen und Verluste von Anlagevermögen durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen oder Aufwertung des Anlagevermögens notwendig waren.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

- **Umlaufvermögen:**

- **Vorräte:**

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten.

Lebensmittel: 7.918,38 €

Werbematerial: 625,86 €

Schreib- und Büromaterialien: 5.941,57 €

Werkstätten Metall: 436,42 €

Verbrauchsmaterial Speisen- und Getränkeservice: 291,86 €

Verbrauchsmaterial Raumgestaltung: 455,72 €

Reinigungsmaterial: 1.572,58 €

Werkstätten Tischlerei: 4.725,05 €

Milchverarbeitung: 1.002,72 €

- **Forderungen:**

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Kunden für Leistungen aus Heim und Mensa, sowie um Forderungen gegenüber der Staatskassa.

- Kundenforderungen: 152.600,87 €

- Zu erhaltende Gutschriften: 71,63 €

- Auszustellende Rechnungen: 3.600,00 €



- Fonds für uneinbringliche Forderungen: 6.271,45 €
- Forderungen gegenüber der Staatskasse: 8.845,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen gesamt Forderungen gegenüber Kunden über Euro 150.001,05. Diese setzen sich vorwiegend aus Mensa- und Heimbeträgen (Kundenforderungen) fällig nach dem 31.12.2019 zusammen.

Gesamte Forderungen: 158.846,05 € (gegenüber Kunden und Staatskasse).

Ein Fond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 6.271,45 € wurde gebildet.

○ **Liquide Mittel:**

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 beträgt Euro 479.122,68 € und setzt sich aus Euro 479.122,68 Banksaldo wie vom Schatzmeister bestätigt, und Bargeld für Euro 58,00 [BARGELD zum 31.12.2019 – Stempelmarken und virtuelle Marke] zusammen.
Gesamte flüssige Mittel: 479.180,68 €.

○ **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf Euro 148,00. Der Posten betrifft das Abo FF 2020.

Bestätigung der Bilanzsumme: Die Bilanzsumme beläuft sich auf Euro 775.329,47

2. Passiva

• **Reinvermögen:**

Aus den Vorjahren wurde ein 337.214,56 von Euro vorgetragen. Der Gewinn des Geschäftsjahres beläuft sich auf Euro 37.441,88 €.

• **Abfertigungen:**

Im Berichtsjahr gab es keine Angestelltenverträge mit Anrecht auf Abfertigung und somit wurde keine Abfertigung zurückgestellt.

• **Rückstellungen:**

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

• **Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

- Es gibt keine Lieferantenverbindlichkeiten
- Es gibt keine Verbindlichkeiten gg. andere öffentliche Körperschaften der Provinz Bozen.
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 5.409,77. Der größte Posten ist hier eine Rechnung der Fa. Beikircher Grünland in Höhe von 1.436,61 € (Verbrauchsmaterial für den Bereich Milchverarbeitung).
- Steuerverbindlichkeiten für Euro 1.075,81. (IRAP 175,14 €; staatliche Rückbehalte: 412,11 €; Staatskasse mit MwSt. 488,56 €)
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 0,55 € (INAIL)
- Es gibt keine anderen Verbindlichkeiten

• **Passive Rechnungsabgrenzungsposten:**



Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf Euro 22.766,43. Die wichtigsten Einzelposten sind: Bücherscheck 5.353,43 €, Leihbücher 1.087,88 €, KM-Geld 2.534,28 €, Kurse 4.064,52 € und Schülerbeiträge 9.726,32 € (insg. 22.766,43 €).

Investitionsbeitrag von autonomen Regionen und Provinzen belaufen sich auf 257.235,89 €. Buchwert Investitionen zum 31.12.2019: 95.048,14 €.

G&V Rechnung

1. Erträge und Erlöse für einen Gesamtbetrag von Euro 408.866,24

- Erlöse für Euro 341.395,28 €
 - Mensaelrlöse für Euro 55.011,03: Einnahmen aus Ausspeisung Fahrschüler und Personal
 - Heimerlöse für Euro 238.000,18: Einnahme aus Heimschülern - Miete
 - Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 46.552,63: Weiterbildungskurse für Erwachsene
 - Erlöse aus dem Verkauf von Gütern: 78,69 €
 - Andere Erlöse für Euro 1.752,75 - Anmietung Räumlichkeiten
- Erträge für Euro 67.470,96 €
 - Provinzbeiträge für Euro 13.141,08: laufende Zuwendungen
 - Laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 16.018,20: Schülerbeiträge
 - Investitionsbeiträge für Euro 38.026,56
 - Mehrerlöse aus Veräußerungen von Anlagevermögen für Euro 0
 - Außerordentliche und periodenfremde Erträge für Euro 0
 - Andere Erträge für Euro 285,12: Stempelsteuer 284,00 € und sonstige n.a.b. Einnahmen 1,12 €

2. Betriebliche Aufwendungen von Euro

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für Euro 234.907,70
Insbesondere handelt es sich hierbei um Zeitschriften (4.460,10 €), Papier- und Schreibwaren (7.885,04 €), Kraft- und Brennstoffe (2.055,89 €), Ausrüstung (7.166,09 €), Kleidung (2.952,09 €), Informatikmaterial (1.264,89 €), Nahrungsmittel (139.403,02 €), Zubehör für Sport- und Freizeitaktivität (2.318,68 €), sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter (54.965,35 €), Reinigungsmittel (11.289,12 €), Verbrauchsmaterial unter dem Inventarwert (1.147,43 €)
- Für bezogene Dienstleistungen für Euro 78.098,36. Insbesondere handelt es sich hierbei um Werbung (4.370,53 €), sonstige Aufwendungen für n.a.b. Öffentlichkeitsarbeit (5.658,40 €), sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung (824,00 €), ordentliche Wartung Fahrzeuge – Ausstattung und Gebäude (19.442,07 €), Aufträge an Beratungsunternehmen (7.666,48 €), koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten (1.727,94 €), Reinigung (3.477,00), Ausbildung (25.055,02 €), Schatzamt (205,36 €), Beiträge (1.274,00 €), sonstige Dienstleistungen (8.397,56 €)



- Für die Verwendung von Gütern Dritter für Euro 8.223,16. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lizenzen für Softwarenutzung – Lizenz für digitales Klassenregister (1.653,10 €), sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. full in (6.570,06 €).
- Für Personal
 - Im Berichtsjahr fielen soziale Leistungen in der Höhe von Euro 369,27
 - Insbesondere Pflichtsozialbeiträge (276,77 €), Beiträge INAIL von Betrieben (92,50 €)
- Abschreibungen und Teilwertabschreibungen
 - Abschreibung der materiellen Güter 38.963,93 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Mobiliar (11.522,77 €), Sonstige (22.592,16 €), Maschinen (1.075,37 €), Abschreibung n.a.b. Ausstattungen (1.572,96 €), Arbeitsstationen (102,16 €), Sonstige Verschiedene (1.161,14 €), Abwertung auf Forderungen (937,37 €).
 - Abschreibung der immateriellen Güter 0 €
 - Abwertung der Forderungen 0 €
- Änderungen des Endbestandes von Roh-, Hilfs- und Hilfsstoffen bzw. Handelswaren 8.073,33 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Anpassung der Lagerbestände
- Risikorückstellungen
 - Im Berichtsjahr wurden keine Risikorückstellungen vorgenommen
- Andere Rückstellungen
 - Im Berichtsjahr wurden keine anderen Rückstellungen vorgenommen.
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 1.639,91. Insbesondere handelt es sich hierbei um Stempelsteuer (396,00 €), Müllentsorgungsabgabe (18,01 €), Steuern, Abgaben (18,00 €), Kosten für Bußgelder (1,33 €), sonstige Gebärungskosten (410,00 €), Zuwendungen Haushalte (796,57 €).

Entsprechend beläuft sich das Betriebsergebnis vor Steuern auf Euro 37.441,88

3. Finanzgebahrung Euro 190,02

- Passivzinsen von Euro 109,02.
- Aktivzinsen von Euro 0

Das Jahresergebnis vor Steuern beläuft sich auf Euro 37.441,88.

4. Laufende Steuern Euro 958,68

- IRAP über Euro 958,68
 - Die IRAP-Berechnung erfolgt laut Art. 10-bis GvD 466/1997, wobei nicht von der in Absatz 2 vorgesehenen Option Gebrauch gemacht wird.
- IRES über Euro 0
 - Die Einkommenssteuer IRES wird auf dem kommerziellen Bereich der Tätigkeit berechnet, wobei die gemischten Kosten zu einem Teil, entsprechend dem Verhältnis zwischen *kommerzielle Erträge und Erlöse* zu den *Gesamterträge und -erlöse*, diesem Bereich zugeordnet werden.
 - Die Einkommensteuer auf die landwirtschaftliche Tätigkeit berechnet sich auf die Grund- und Agrarerträge.
 - Die nicht kommerzielle Tätigkeit unterliegt nicht der Einkommenssteuer.



Der angewandte Einkommenssteuersatz beläuft sich auf 12% und entspricht somit 50% des ordentlichen IRES-Satzes. Dies wie vorgesehen vom Art. 6 des DPR 601/73, dessen Gültigkeit bis zu Jahr des Inkrafttreten der Reform des 3. Sektors fortbesteht.

Die stellvertretende Direktorin
Nussbaumer Gertrud

Digitally signed by:Gertrud Nussbaumer
Usage limitations:Explicit Text: Questo
certificato rispetta le raccomandazioni previste
dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Date:04/05/2020 16:18:01